

Geschlechtergerechtes Formulieren

Dieser kurze Leitfaden enthält die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens.

Die angeführten Beispiele sind öffentlichen Texten (Zeitungen, Erlässen, Broschüren, dem Internet usw.) entnommen.

Ausführlichere Hinweise zum geschlechtergerechten Formulieren finden sich in den Literaturtipps.

Warum ist geschlechtergerechtes Formulieren wichtig?

In Österreich gab es erstmals 1987 linguistische Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dennoch wird das Anliegen noch immer als unwesentlich bezeichnet oder erbittert bekämpft, umgangen oder auch konsequent ignoriert.

Gleichzeitig wird die Forderung nach einer Sprache, die Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar macht, immer lauter. Warum?

Dazu folgendes Beispiel:

Bereits um 1840 schrieben Mathematiker die ersten „Computerprogramme“.

Formulierungen wie diese lassen zuallererst an Männer denken. Dass Frauen einen wesentlichen Beitrag auf diesem Gebiet leisteten, wird auf Grund der männlichen Personenbezeichnung „Mathematiker“, die Frauen sprachlich nicht sichtbar macht, häufig vergessen. So bleibt in diesem Beispiel unerwähnt, dass um 1840 das allererste Computerprogramm von der Mathematikerin Lady Ada Lovelace geschrieben wurde.

In den letzten Jahren hat sich – vor allem in Gesetzestexten – die so genannte „Generalklausel“ mehr und mehr durchgesetzt. Damit ist die Feststellung zu Beginn eines Textes gemeint, dass die (zumeist in der männlichen Form) gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

Diese Variante zur sprachlichen Gleichbehandlung ist jedoch **nicht mehr ausreichend**. Stattdessen ist ein positives Bemühen um eine Sprache erforderlich, die Frauen und Männern gerecht wird. Dieses Bemühen zu unterstützen ist der Sinn des vorliegenden Leitfadens.

Geschlechtergerechtes Formulieren ist auch eine wichtige Grundlage des **Gender Mainstreaming**.

Dies bedeutet:

- die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für Frauen und Männer zu erkennen
- eine geschlechtersensible Sichtweise in alle politischen Konzepte, Entscheidungen und Maßnahmen einzubringen.

Das geschlechtergerechte Formulieren folgt zwei Grundprinzipien:

Sichtbarmachung

Frauen und Mädchen sollen sprachlich sichtbar gemacht werden. Weibliche Personen sollten nicht in einer männlichen Form nur „mitgemeint“ werden, sondern ausdrücklich mit weiblichen Personenbezeichnungen genannt werden.

Schüler suchten ihre Meister auf Schibrettern.	Schülerinnen und Schüler suchten ihre Meister und Meisterinnen auf Schibrettern.
Melanie möchte Programmierer werden.	Melanie möchte Programmiererin werden.
Frau Cyber, ehemaliger AHS-Lehrer, arbeitet als freier Journalist in Wien.	Frau Cyber, ehemalige AHS-Lehrerin, arbeitet als freie Journalistin in Wien.
Frauen finden sich immer häufiger in wichtigen Schulfunktionen (Direktor, Schulsprecher, Abteilungsvorstand).	Frauen finden sich immer häufiger in wichtigen Schulfunktionen (Direktorin, Schulsprecherin, Abteilungsvorständin).
Zum Thema „Mädchen in technischen Berufen“ wurden drei Frauen als Referenten geladen.	Zum Thema „Mädchen in technischen Berufen“ wurden drei Frauen als Referentinnen geladen.

Symmetrie

Frauen und Männer sollen gleichwertig und symmetrisch benannt werden.

Unsere Mädchen und Herren haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.	Unsere Frauen und Männer haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.
	Unsere Damen und Herren haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.
	Unsere Mädchen und Buben haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.
Familie Heribert Hunze	Familie Hunze
	Familie Gertraud und Heribert Hunze

Geschlechtergerechtes Formulieren

Es gibt verschiedene Strategien, Frauen und Männer sichtbar zu machen

Die weibliche und die männliche Form werden vollständig genannt („Vollständige Paarform“):

mit den Konjunktionen und, oder, bzw.:

- Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur **Schülerinnen und Schülern**, die auch Heimbeihilfe beziehen.
- Eine **Klassensprecherin bzw. ein Klassensprecher** ist zu Beginn des Schuljahres zu wählen.
- Wir suchen noch **eine Schülerin oder einen Schüler** für den Bibliotheksdienst.
- Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (**Schülerinnen und Schülern** aller Schularten sowie deren Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten, **Lehrerinnen und Lehrern**) zur Verfügung.

mit Schrägstrich (an Stelle der Konjunktion):

- **Die/der** Erziehungsberechtigte muss unterschreiben.
- Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (**Schülerinnen/Schülern** aller Schularten sowie deren Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten, **Lehrerinnen/Lehrern**) zur Verfügung.

„Sparschreibung“:

Variante mit Schrägstrich innerhalb eines Wortes

Die weibliche und die männliche Endung werden durch einen Schrägstrich getrennt angeführt:

- **Lehrer/innen**, Erziehungsberechtigte und **Schüler/innen** bilden die Schulpartnerschaft.
- Von den Personen, die an Fachhochschulen unterrichten, sind 88 Prozent **Akademiker/innen**.

Für die Schrägstrichvariante gilt: Pro Wort nicht mehr als ein Schrägstrich!

Variante mit einem großen I („Binnen-I“):

Dabei wird im Wortinnern an Stelle des Schrägstrichs das „I“ (also der erste Buchstabe der weiblichen Endung) groß geschrieben, um zu signalisieren, dass die Personenbezeichnung auf Frauen und Männer Bezug nimmt. Diese Schreibung entspricht zwar streng genommen (noch) nicht den Rechtschreibregeln, ist jedoch unübersehbare sprachliche Realität geworden und findet sich bereits in zahlreichen Publikationen.

- Im **SchülerInnen**parlament „Verkehr“ artikulierten Wiener Kinder ihren Unmut.
- **LehrerInnen** für den pflegerischen Fachunterricht werden gesucht.
- **TechnikerIn** – ein Beruf, der mit Menschen und Technik zu tun hat.
- Ein **Schulteam** besteht aus 12 **SchülerInnen** und **einem/einer** BegleitlehrerIn.

Weglassprobe: Sparschreibungen können sich grammatikalisch als problematisch erweisen. Bei beiden Sparvarianten muss die so genannte Weglassprobe beachtet werden: Wird der Schrägstrich bzw. die Endung **In** oder **Innen** weggelassen, muss die übrig bleibende Form ein korrektes Wort ergeben.

Weglassprobe positiv: die Lehrer/innen, die LehrerInnen

Weglassprobe negativ: der/die SchulärztIn – da es die Form der *Schulärzt* nicht gibt
des/der Lehrers/in – da es die Form der *Lehrersin* nicht gibt des bzw. der LehrerIn – da es die Form *des Lehrer* nicht gibt
Maturanten/innen – da es die Form *Maturanteninnen* nicht gibt

Variante generisches Femininum

Eine radikale Variante zur Lösung sprachlicher Ungleichbehandlung von Frauen ist die Verwendung ausschließlich weiblicher Formen. Um zu signalisieren, dass die grammatikalisch weibliche Form auf beide Geschlechter Bezug nimmt, werden die weiblichen Formen durch das Binnen-I als generisch gekennzeichnet: Bei dieser Form entfällt die Weglassprobe!

- Ein **Schulteam** besteht aus 12 **SchülerInnen** und **einer** BegleitlererIn.
- **Alle** **SchülerInnen** müssen von **einer** **SchulärztIn** untersucht werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Personen zu benennen, ohne Auskunft über ihr Geschlecht zu geben

Wörter, die im Singular und im Plural neutral sind:

- **die Person, Persönlichkeit, sowie alle Zusammensetzungen mit -kraft, -hilfe, -person** (z. B. Lehrkraft, Lehrperson)
- **der Mensch, Elternteil**
- **das Kind, Mitglied, Opfer, Individuum**

Pluralwörter, die neutral sind:

- **die Leute, die Geschwister, die Eltern**

Wörter die im Plural neutral sind, im Singular jedoch Auskunft über das Geschlecht der bezeichneten Person geben:

Sie werden aus Adjektiven oder Partizipien gebildet, z. B.:

die Lehrenden	die bzw. der Lehrende
die Erziehungsberechtigten	die bzw. der Erziehungsberechtigte
die Studierenden	die bzw. der Studierende
die Jugendlichen	die bzw. der Jugendliche

Funktions-, Institutions- und Kollektivbezeichnungen:

An Stelle der Person wird die Funktion, die Institution oder das Kollektiv genannt, z. B.:

- **das Ministerium, der Vorsitz, die Leitung, die Direktion, das Personal, die Abteilung, das Team,**
- **Zum dritten Mal wurde eine Frau mit der Leitung des Ministeriums betraut** (statt: wurde eine Frau Ministerin).
- **An allen Schulen ab der 5. Schulstufe steht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zur Beratung bei Laufbahnfragen oder anderen Sorgen in der Schule entsprechend ausgebildetes Lehrpersonal** (statt: Lehrerinnen und Lehrer) zur Verfügung.

Umformulierungen:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Satz umzuformulieren, z. B.:

*Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur **Schülerinnen und Schülern**, die auch Heimbeihilfe beziehen.*

Umformulierung mit Pronomen

- *Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur **jenen**, die auch Heimbeihilfe beziehen.*
- *Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt **allen**, die auch Heimbeihilfe beziehen.*
- ***Wer** Fahrtkostenbeihilfe beantragt, muss den Heimhilfe-Bezug nachweisen.*
- ***Wer** Heimbeihilfe bezieht, hat auch ein Anrecht auf Fahrtkostenbeihilfe.*

Umformulierung mit „ist ... zu“ (modaler Infinitiv)

- *Bei Ansuchen um Fahrtkostenbeihilfe **ist** der Heimhilfe-Bezug **nachzuweisen**.*

Passiv statt Aktiv

- *Der Satz: Die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** des Workshops „Unterricht 2010“ **erstellten** einen Wunsch-Lehrplan für die Schule der Zukunft.*
wird umformuliert zu:
*Im Workshop „Unterricht 2010“ **wurde** ein Wunsch-Lehrplan für die Schule der Zukunft **erstellt**.*

Adjektiv statt männlicher Personenbezeichnung

- *Rat **des Arztes** wird umformuliert zu: **ärztlicher** Rat*

Kreative Lösungen gefragt

Am erfolgreichsten ist das Formulieren geschlechtergerechter Texte, wenn die verschiedenen besprochenen Möglichkeiten je nach Kontext **sinnvoll** miteinander **kombiniert** werden. Sowohl die Textsorte als auch der Inhalt und der Zweck des Schriftstückes haben einen Einfluss auf die Wahl der Personenbezeichnungen.

Nachträgliche Umformulierungen können die Lesbarkeit von Texten beeinträchtigen.

Daher wird empfohlen:

- Konzept zuerst
- Weglassprobe
- Kontrolle danach
- Einheitlichkeit der gewählten „Sparschreibung“

Führung akademischer Grade

Es gelten die Eintragsrichtlinien 2009 des BMWF (GZ 53.810/0004-1/11/2009) bzw. folgende Grundsätze: Gemäß § 88 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002 (in der geltenden Fassung) haben Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, diesen in der in der Verleihungsurkunde festgelegten Form zu führen. **Die Führung kann auch mit einem geschlechtsspezifischen Zusatz erfolgen.** Für Inhaber/innen akademischer Grade postsekundärer Bildungseinrichtungen aus EU und EWR-Staaten gehört dazu gemäß § 88 Abs. 1a UG auch das Recht, die Eintragung in öffentliche Urkunden **in abgekürzter Form ohne geschlechtsspezifischen Zusatz** zu verlangen.

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/eintragsrichtlinien.pdf

Literaturtipps

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Gender Mainstreaming Arbeitskreis (Hg.)

(2006): Leitfaden geschlechtergerechtes Formulieren. St. Pölten.

<http://frauensprache.com/sprachleitfaden.pdf>

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (Hg.) (2003):

Leitlinien für eine geschlechtergerechte Sprache. Linz.

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-A3026317/00e/gender_sprache.pdf

Amt der Salzburger Landesregierung. Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung (Hg.) (1997):

IF-Extra: „Alle Menschen werden Brüder“. Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Salzburg.

Amt der Tiroler Landesregierung. Frauenreferat (HG.) (2. Auflage 2007):

Leitfaden Geschlechtergerechtes Formulieren. Innsbruck.

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/frauen/publikationen/>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002): Sprachliche Gleichbehandlung

von Frauen und Männern im Bereich des BMBWK; Rundschreiben Nr. 22/2002 vom 8. Mai 2002.

http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2002_22.xml

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2000): Macht und Sprache. Wien.

<http://www.eduhi.at/dl/MachtSprache.pdf>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (2008): Leitfaden für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch. Wien.

http://www.eduhi.at/dl/Leitfaden_nicht_diskr_Sprachgebrauch.pdf

Council of Europe: Recommendation No. R (90) 4 of the Committee of Ministers to Member States

on the Elimination of Sexism from Language. Adopted on 21 February 1990.

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=600989&Site=COE>

Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57): Eine Sprache für Frauen und Männer. Interaktives Angebot zum geschlechtergerechten Formulieren.

<http://www.wien.gv.at/ma57/sprache/>

Kargl, Maria/Wetschanow, Karin/Wodak, Ruth/Perle, Néla (1997): Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Bd. 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin,

Bundeskanzleramt, Wien.

Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 zum Geschlechtergerechten Sprachgebrauch

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20615>

Müller, Sigrid/Fuchs, Claudia (1993): Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten. Frankfurt.

Samel, Ingrid (1995): Einführung in die feministische Sprachwissenschaft. Berlin.

Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (2., vollständig überarbeitete Auflage 2009): Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung. Bern.

<http://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de>

Unesco (1999): Guidelines on Gender-Neutral Language. 3. Auflage. Paris.

<http://unesdoc.unesco.org/images/0011/001149/114950mo.pdf>

Wodak, Ruth/Feistritzer, Gert/Moosmüller, Silvia/Doleschal, Ursula (1987): Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien.

„Die Mitglieder der Bundesregierung mögen in ihren Ressorts darauf achten, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird.“

Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“

„Sprachliche Gleichbehandlung. Rechtsvorschriften, interne und externe Schriftstücke sowie Publikationen des Ressorts sind geschlechtergerecht zu formulieren. Personenbezeichnungen sind in weiblicher und männlicher bzw. geschlechtsneutraler Form zu verwenden ...“

§ 9 des Frauenförderungsplans des BMUKK, Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, BGBl. Nr. 76/2009, Teil II

... und im Unterricht?

Das Unterrichtsministerium empfiehlt, bis inklusive der **Sekundarstufe I** die explizite Nennung der weiblichen und männlichen Form zu lehren und keine Sparschreibungen zu verwenden.

Angesichts der Häufigkeit ihres Vorkommens im öffentlichen Schreibgebrauch sollen jedoch die genannten Sparschreibungen sowie weitere Strategien, geschlechtergerecht zu formulieren, in der **Sekundarstufe II** im Unterricht thematisiert werden.

Die korrekte Verwendung einer Sparschreibung bedarf keiner weiteren Behandlung im Unterricht. Grammatikalisch falsche Formulierungen infolge einer Sparschreibung sind im Unterricht zu besprechen.

Schulbücher: In Sprachlehrbüchern ist grundsätzlich die Nennung der vollständigen Paarformen zu lehren, ab der Sekundarstufe II sollen auch die Sparschreibungen thematisiert werden. In anderen Schulbüchern können die in der Öffentlichkeit üblichen Formen der geschlechtergerechten Schreibweise verwendet werden, wobei auf Verständlichkeit, Lesbarkeit und Sprachrichtigkeit zu achten ist.

http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/rsref_abschluss.xml

IMPRESSUM: Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, <http://www.bmukk.gv.at>
Autorin: Mag. Dr. Karin Wetschanow, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, Sensengasse 3a, 1090 Wien
Redaktion: Dr. Doris Guggenberger, Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen, doris.guggenberger@bmukk.gv.at
Download: <http://pubshop.bmukk.gv.at/>
Bestelladresse: AMEDIA, Sturzgasse 1a, 1141 Wien, Tel.: 01/982 13 22-366 und Fax: 01/982 13 22-311, office@amedia.co.at
Layout: Skibar Grafik-Design. **Druck:** Druckerei Robitschek & CO Ges.m.b.H.

2. vom BMUKK aktualisierte Auflage, Wien 2010